



„Der digitale Nachlass - wie sollte man vorsorgen?“

Andrea 'Princess' Wardzichowski
Chaos Computer Club Stuttgart e.V.

-- Onlinevortrag bei der Caritas Stuttgart,
"Mitten im Leben – Aktive Vorsorge" --

<http://www.cccs.de/>
princess@cccs.de

Andrea 'Princess' Wardzichowski @ Caritas Onlinevortrag 3.12.2024

1

Ich verwende heute nicht nur meinen Namen, sondern auch meinen Nickname um deutlich zu machen, dass ich bei der heutigen Veranstaltung privat und für den CCCS unterwegs bin (und nicht für meinen Arbeitgeber).

Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Caritas für die Einladung zum heutigen Vortrag.

Über den CCCS / über mich

Über den CCCS:

Seit Sommer 2001 Treffen
Seit Oktober 2003/4 monatliche Vortragsreihe
Spaß am Gerät, aber auch Gefahren beim bedenkenlosen
Einsatz von Technik

Über mich:

Seit November 1990 im Netz aktiv
(Mail, News, IRC, Relay Parties, CCC)
Heute: CCCS e.V. (Presse), Haecksen, querulantin.de,
XPDays Germany 2019, Gastvorlesung HdM 2020,
<https://antistalking.haecksen.org/>

In vielen großen und inzwischen auch in vielen kleinen Städten gibt es sog. Chaostreffs, die im Sinne des CCC e.V. agieren, der 1986 in Hamburg gegründet wurde.

Ich selber bin auch schon sehr lange im Netz unterwegs und habe meine Homepage aufgebaut, damit man meine aktuellen Veröffentlichungen und Vorträge eher findet, als meine Jugendsünden aus Usenet-Zeiten.

Desweiteren pflege ich selber eine gewisse Paranoia und man findet hoffentlich nur wenige Bilder im Netz, dafür aber meine Veröffentlichungen, nicht jedoch Telefonnummern und meine Wohnadresse.

Man möchte weder, daß die eigenen „Fans“, noch die Menschen, die einen nicht mögen ungefragt vor der eigenen Haustür auftauchen.

Daher drehen sich die meisten meiner Vorträge um den **Datenschutz**, aber auch andere Themen sind spannend!

Agenda

- Mailadresse
- Smartphone
- Eigener Webauftritt
- Social Media
- Leserbrief-Konten
- Händler

Wie bei anderen weltlichen Besitztümern sollte man sich irgendwann damit befassen, was mit dem eigenen digitalen Nachlaß geschehen soll.

Dabei empfehle ich heute einige Dinge, von denen ich sonst abraten würde wie z.B. die Weitergabe/Hinterlegung von Passwörtern.

Einleitung

- Aufgabe: was ist mit den digitalen Veröffentlichungen und Konten zu tun?
- Einfachster Fall: eine vertrauenswürdige Person hat alle Passwörter und kann sich kümmern
- Firmen, insbesondere US-amerikanische, sind in machen Fällen auf offiziellem Wege wenig zugänglich (facebook – Gedenkzustand)
=> kümmern sich nicht/wenig um den letzten Willen des Verstorbenen aufgrund eigener Interessen.

Andrea 'Princess' Wardzichowski @ Caritas Onlinevortrag 3.12.2024

4

Wenn eine Person verstirbt, bleiben inzwischen nicht nur materielle Besitztümer zurück, sondern eben auch digitale.

Bei in Deutschland oder der EU ansässigen Anbietern (z.B. Mail) kommt man idR. mit einer Sterbeurkunde sehr gut weiter. Bei Firmen in den USA ist dies oft anders. Sie wollen Inhalte auch über den Tod des Nutzers öffentlich halten, auch wenn dies vielleicht nicht dem Willen des/der Verstorbenen entspricht. Hier ist auf dem offiziellen Weg mit beglaubigten Übersetzungen wenig zu erreichen, denn schon das Datenschutzrecht in den USA weicht wesentlich von der EU-DSGVO ab. Auch andere Gesetze gestalten sich ganz anders.

Hinzu kommt die Sprachbarriere.

Daher ist es oft einfacher, die Passwörter einer vertrauenswürdigen Person zu hinterlassen, die den Willen des/der Verstorbenen „vollstreckt“.

ACHTUNG: dies ist KEIN juristischer Hinweis, ich bin keine Juristin!

Mailadresse

- Nutzung von so ziemlich allen Onlineangeboten fast nicht ohne Mailadresse möglich
- „Passwort vergessen“-Button
 - Mail an eine hinterlegte Adresse
 - oder Sicherheitsfrage
- Mailpasswort an einer sicheren Stelle hinterlegen („Notfallumschlag“)
- Hat man das Passwort, kann der Account gelöscht werden,
ABER erst nach ALLEN anderen Aktionen!

Andrea 'Princess' Wardzichowski @ Caritas Onlinevortrag 3.12.2024

5

Wir besprechen zuerst, was **ZULETZT** getan werden muss.
Warum? In der digitalen Welt hat jeder eine Mailadresse. Sie ist der Dreh- und Angelpunkt für Zugriffe und Kommunikation aller Art.

Oft hat jemand eine „Haupt-“Mailadresse, an der viele andere Accounts „hängen“, z.B. wenn man das Passwort zu einem Portal (Versandhandel) vergessen hat. Diese Adresse darf also erst gelöscht werden, wenn alle anderen daran hängenden Konten gelöscht bzw. deaktiviert sind.

Um viele/alle weiteren Aktionen durchzuführen, muss man sich zuallererst Zugang zu der Mailadresse verschaffen.

Smartphone

- PIN im Notfallumschlag hinterlegen
- Sollen Kontakte benachrichtigt werden?
Dann Kontakte sichern oder einfach: abschreiben.
- WhatsApp: geordnet Konto löschen!
NICHT die App!
Sonst erhält der nächste, der die Rufnummer erhält,
Zugriff auf die dort hinterlegten Chatverläufe
- Auf Werkseinstellungen zurücksetzen, dann sind
ALLE Daten (Adressbuch, Chatverläufe,
E-Mail-Konten) gelöscht

Auch bei Entsperrung Fingerabdruck oder Gesichtserkennung: die Eingabe der PIN ist immer möglich.

Whatsapp: eine Rufnummer in Deutschland wird 6 Monate stillgelegt und sodann wieder vergeben. Da whatsapp NUR anhand der Rufnummer identifiziert, kann der nächste Rufnummerninhaber dann auf Bilder und Chatverläufe zugreifen. Daher ist es so wichtig, das Whatsapp-**KONTO** zu löschen, nicht einfach die App.

Möchte man das Smartphone weiterverwenden oder verschenken/spenden sollte es auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

Eigener Webauftritt / Domain

- Bei deutschem/europäischem Hoster:
die Vorlage der Sterbeurkunde sollte ausreichend sein
für die Beendigung des Vertragsverhältnisses
- Bei nicht-EU-Hoster: schwierig!
Einfachster Weg: Mit Passwort einloggen und Account
löschen oder zumindest die Inhalte
- Domain abbestellen
Bei Nichtzahlung der Entgelte werden idR. alle Domains
irgendwann freigegeben

**=> festlegen, was mit den Inhalten und der Domain
geschehen soll**

Wie bei E-Mail: deutsche oder EU-Hoster sind da sicher
einfacher als US-Hoster.

Social Media

- IdR. in den USA gehostet, TikTok: China.
- Vorlage der Sterbeurkunde manchmal schwierig, Übersetzung nötig
- Facebook: „Gedenkzustand“
Einloggen im Konto dann nicht mehr möglich
- mit dem hinterlegten Passwort das Konto löschen
=> stellt aber einen Verstoß gegen die meta-Regeln dar!
- Facebook FAQ:
https://de-de.facebook.com/help/1518259735093203?helpref=faq_content
Vorlage der Sterbeurkunde soll reichen
Nachlasskontakt rechtzeitig hinterlegen

Andrea 'Princess' Wardzichowski @ Caritas Onlinevortrag 3.12.2024

8

Hat sich jemand mit einem **Fantasienamen** angemeldet, ist der offizielle Weg nicht möglich, denn der Name auf der Sterbeurkunde stimmt nicht.

Dies (Anmelden mit falschem Namen) ist zwar auch verboten, wird faktisch aber nicht geprüft.

Auch hier: keine juristische Auskunft, es stellt eher dar, wie eine praktikable, pragmatische Lösung in dieser schwierigen Gemengelage aussehen könnte.

Leserbrief-Konten

- Bei Online-Zeitungen:
 - Erkundigen, ob Konten nicht ohnehin bei Nichtnutzung gelöscht werden
 - In .de: Vorlage Sterbeurkunde sollte reichen
 - Mit Passwort aus dem Notfallumschlag, ggf. mit Bestätigung über einen Link an die hinterlegte Mailadresse möglich

Hier passiert aber bei Nicht-Aktion auch kaum etwas, es sei denn, die Passworte werden kompromittiert und der Account dann missbraucht. Wenn die hinterlegte Mailadresse allerdings nicht mehr antwortet, werden diese Accounts sehr sicher stillgelegt.

Händler

- Nachfragen, wann eine Konto bei Nichtnutzung geschlossen wird (klassische Katalog-Händler)
- Amazon: Konten von Verstorbenen
Beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde per Mail ist ausreichend
- Warum aktiv schließen:
Passworthacks,
Bestellungen im Namen des/r Verstorbenen

Fazit

- An vielen Stellen helfen herkömmliche Vorgehensweisen wie im „realen“ Leben
- Manchmal hilft aber ein „Notfallumschlag“ mit Passworten schneller/unbürokratischer
- Rechtzeitig schriftlich festhalten, was mit Inhalten geschehen soll (wie bei vielen anderen Dingen des täglichen Lebens, Kleidung, Möbel, Besitztümer)
- Voraussetzung: alle Zugänge sind irgendwo gelistet

Ein bißchen technisch auskennen muß sich die Person, die den digitalen Nachlaß regelt, aber schon. Die Bedienung von Smartphone und Browser sollte geläufig sein.

Veranstaltungen des CCCS

- Vortrag 12.12.2024, 19:30
Yvette Muszynski:
„Break the System – Hacken als Beruf“
(Dieser Vortrag wird NICHT aufgezeichnet oder gestreamt, bitte kommen Sie in die Stadtbibliothek)

Stadtbibliothek am Mailänder Platz
Max-Bense-Saal, UG, Eintritt frei

Fragen / Diskussion

?



?

?

Andrea 'Princess' Wardzichowski @ Caritas Onlinevortrag 3.12.2024

13

Bonus: Gesundheitsdinge

- eRezept: Läuft.
- ePatientenakte: Widerspruch möglich
 - Die Kassen informieren derzeit
 - Online oder schriftlich
- Europäischer Gesundheitsdatenraum:
Verwendung von Diagnosen für Forschungszwecke
Problem: Gesundheitsdaten nicht anonymisierbar

Die Gefahren bei der ePatientenakte bestehen in der Veröffentlichung der Daten durch Sicherheitslücken, Unachtsamkeit oder Hacker.

Ganze Erwerbsbiographien können zerstört werden, wenn die Krankheiten eines*r Arbeitnehmer*in bekannt werden. U.U. bekommt er*sie nie wieder eine Arbeit, weil der Arbeitgeber die Gefahr in Vorerkrankungen sieht.

Dies ist bei Rentner*innen zwar nicht mehr der Fall, aber ganz grundsätzlich geht der Gesundheitszustand eines Menschen nur ihn und seine Ärzte etwas (und die Personen, denen er*sie sich anvertraut).

Die Nutzung von Diagnosen und Behandlungen im Europäischen Gesundheitsdatenraum erscheint als hehres Ziel, aber die Anonymisierung von Gesundheitsdaten ist fast nicht möglich. Wenn jemand eine seltene Krankheit und Blutgruppe hat, ist er*sie zusammen mit dem Geburtsdatum leicht identifizierbar.

Zudem sagen sogar Ärzte, dass sie für ihre Arbeit bei der ePatientenakte keine Vorteile sehen.